

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2025
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | | |
|----|--|-------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.540.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.537.300 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 2.900 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-
ausgleich | 0 | EUR |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 2.900 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.388.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.277.200 | EUR |
| |
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |
577.300 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 995.600 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 1,173 | Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

